

Herr Kubiak zitiert aus der Antwort des Verkehrsministers den Bezug zum Landesnahverkehrsplan. Der landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) bietet nach ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) des Landes Schleswig-Holstein alle fünf Jahre den Rahmen für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und für die Koordinierung mit dem gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Dieser solle in 2021 abgeschlossen werden. Kreise und kreisfreie Städte werden beteiligt. Man wolle insbesondere darauf hinwirken, dass die neuen Haltestellen in Neumünster berücksichtigt werden und im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus dafür Eigenwerbung betreiben.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss